

**26. wissenschaftlicher Kongress der DVPW
an der Universität Duisburg-Essen
(21. bis 25. September 2015)**

**Vorsicht Sicherheit!
Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit**

Die Gewährleistung von Sicherheit sowie die Sicherung von Freiheitsrechten sind zentrale Herausforderungen für die Legitimation politischer Herrschaft. Ihre relative Gewichtung ist dabei ebenso kontingent wie die Formen ihrer Bewältigung. Historisch betrachtet ging die Sicherheit der Freiheit voraus. Die Gewährleistung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger war eine spätere Errungenschaft. In der liberalen Tradition wurde Sicherheit primär als Sicherheit *vor* den Übergriffen des Staates und Freiheit als Freiheit *vom* Staat verstanden. Erst diese negative Freiheit ermöglichte die Realisierung positiver Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Somit wurden im liberalen Rechtsstaat Freiheit und Sicherheit spannungsreich ausbalanciert und der Staat ist zum Garanten beider Werte geworden. Mit der Entwicklung des demokratischen Wohlfahrtsstaats tritt eine weitere Aufgabe hinzu: Jene, die materiellen Grundbedingungen für die Realisierung von Freiheitsrechten zu schaffen. Freiheit und Sicherheit sind jedoch nicht nur in Demokratien grundlegende normative Orientierungspunkte der Politik, sondern auch autoritäre Regime beziehen sich zur Sicherung ihrer Legitimation auf diese Normen.

Das zentrale Anliegen des DVPW-Kongresses ist es, die Strukturen und Prozesse der „Ordnung von Freiheit“ angesichts sich verändernder Bedingungen der Gewährleistung von Sicherheit zu analysieren und zu reflektieren.

Ein angemessenes Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ist in der Politik und in der Gesellschaft wie in der akademischen Reflexion stets im Kontext der sich wandelnden Bedingungen auszuhandeln und normativ zu begründen. Im Kontext aktueller Bedrohungen der Sicherheit (z.B. Terrorismus, Cyberkriminalität) und der Freiheit (z.B. Internetzensur, Abhörskandale) lässt sich nachzeichnen, wie sehr Sicherheit zum zentralen legitimatorischen Paradigma aufsteigt, sich vielleicht am explizitesten manifestierend in der viel kritisierten Rede von einem „Supergrundrecht“. Andere politische Werte werden gegenüber Sicherheit relativiert und im Diskurs marginalisiert.

Diese Entwicklung wird durch eine inhaltliche Ausdehnung des Sicherheitsbegriffs seit den 1970er Jahren begünstigt, in der neue Perspektiven wie ökonomische, ökologische oder menschliche Sicherheit die nationale wie internationale Sicherheitskultur um neue Problemfelder erweiterten. Die strikte Trennung von innerer und äußerer, nationaler und internationaler Sicherheit, ziviler und militärischer Sicherheit wird hier in Frage gestellt.

Die Verschränkung und Vernetzung unterschiedlicher Sicherheitsdimensionen erfordert, über die Bedingungen von Sicherheit wie über deren Bedeutung für normative Ordnungsmodelle und individuelle Freiheitsräume nachzudenken. Hierbei ist auch zu hinterfragen, dass in aktuellen Debatten das Ausbalancieren von Freiheit und Sicherheit vielfach als „Nullsummenspiel“ konzipiert wird. Wie kann im Unterschied dazu eine „demokratische Sicherheit“ (Gisela Riescher), die sich ihrer freiheitsgefährdenden Potentiale bewusst ist, aussehen und ausgestaltet werden?

Der Kongress 2015 kehrt an den Tagungsort (Duisburg) von 1975 zurück, an dem vor 40 Jahren die Frage nach den Legitimationsproblemen politischer Herrschaft zwischen Wilhelm Hennis und Jürgen Habermas kontrovers diskutiert wurde. In der damaligen Debatte standen das Verhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Repräsentantinnen und Repräsentanten, die Frage nach der Legitimität von politischen Entscheidungsverfahren und der damit verknüpften Anerkennungswürdigkeit politischer Ordnungen im Zentrum. Mit dem Kongressthema 2015 wird diese bis heute bedeutsame Grundsatzdebatte aufgegriffen und bezogen auf die aktuelle Problematik der Sicherheitsgewährleistung *und* Freiheitsermöglichung weitergeführt.

Mit dem Kongress soll ein Beitrag geleistet werden, aus politikwissenschaftlicher Perspektive das grundbegriffliche Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in seinen vielfältigen Spannungsmomenten zu analysieren und legitimationstheoretisch zu (re-)konfigurieren. Diese Problematik ist für alle Teilbereiche des Fachs von Bedeutung und vor dem Hintergrund sich wandelnder politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und technologischer Verhältnisse von höchster öffentlicher Relevanz.

Aus der Perspektive der Teildisziplinen des Fachs sind folgende **Aspekte des Themas** von besonderer Bedeutung:

- (1) In der Politischen Theorie gibt es eine lange ideengeschichtliche Tradition von unterschiedlichen grundbegrifflichen Ausdeutungen im Verhältnis von Sicherheit und Freiheit. Bei Thomas Hobbes ist der moderne Staat zuvörderst Sicherheitsstaat; liberale Theoretiker wie John Locke haben demgegenüber den Wert der Freiheit betont. Heute ist das Thema Sicherheit in den Politischen Theorien des Westens zugunsten des Freiheitsbegriffs in den Hintergrund getreten. Neubestimmungen und Reformulierungen des Freiheitsbegriffs müssen sich aber mit dem Paradigma der Versicherunglichung wie den komplexen Ermöglichungsbedingungen von Freiheit auseinandersetzen. Fragen der inneren wie der äußeren, der militärischen oder der zivilen, der politischen, ökonomischen und der sozialen Sicherheit sind im Hinblick auf ihre freiheitsbeschränkenden und -ermöglichenden Potentiale zu reflektieren. Der Beitrag der Politischen Theorie für die aktuelle Diskussion wird nicht zuletzt daran gemessen werden, inwiefern hier begrifflich-konzeptionelle Heuristiken entwickelt werden können, mit denen „neue Bedrohungen“ und sich wandelnde Ordnungsmuster normativ eingeordnet und beurteilt werden können.
- (2) In den Internationalen Beziehungen stand traditionell die äußere Sicherheit im Mittelpunkt; ganze Theorieschulen haben sich am Sicherheitsparadigma orientiert. Lange Zeit wurde Sicherheit essentialistisch definiert, bevor im Zuge der konstruktivistischen Wende die historische Kontingenz und soziale Konstruiertheit von Un-/Sicherheit in den Fokus rückte. Mit den Security Studies, wie sie v.a. in den USA prominent sind, hat sich eine akademische Subdisziplin herausgebildet, die das Nachdenken über Versicherunglichung und damit die IB maßgeblich prägt. Verstand man außenpolitisch in den 1950/60er Jahren unter Sicherheit vor allem die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Abwehr militärischer Bedrohungen, erweiterte sich das Verständnis sukzessive in verschiedenen Dimensionen, so dass heute auch eine funktionierende Wirtschaft („ökonomische Sicherheit“), eine intakte Umwelt („ökologische Sicherheit“) und die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse („menschliche Sicherheit“) vom Sicherheitsbegriff erfasst werden. Diese Ausweitung geht mit einem gra-

vierenden Wandel der Governance einher. Für die IB ist dabei wesentlich, was z.B. die Auflösung und Verschränkung von innerer und äußerer Sicherheit, die sich etwa in der Privatisierung von Sicherheitsakteuren oder im internationalen Terrorismus zeigt, sowohl in ihren institutionellen als auch in ihren normativen Konsequenzen bedeutet.

- (3) Aus der Perspektive der Vergleichenden Politikwissenschaft und speziell der Forschung zu politischen Systemen ist vorrangig zu untersuchen, wie das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit von unterschiedlichen politischen Regimetyten ausbalanciert wird – und zwar nicht nur von demokratischen, sondern auch von hybriden und autoritären Regimen. Überall dort, wo das politische System sowohl *Sicherheit* als auch ein Mindestmaß an *Freiheit* herstellen und bewahren kann, ist legitime Herrschaft möglich. Dass Autokratien wie in Nordafrika oder China oder defizitäre Demokratien wie in der Ukraine massive Legitimitätsverluste erfahren, die diese Herrschaftssysteme herausfordern und zu deren Zusammenbruch führen können, ist oft unmittelbar auf Verletzungen der politischen und persönlichen Freiheit sowie einen Mangel an persönlicher und sozialer Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen. Aber auch in rechtsstaatlichen Demokratien verweisen Eingriffe in Freiheitsrechte zugunsten von Sicherheitsinteressen (Überwachungsstaat) auf die fortwährende Notwendigkeit der Relationierung der beiden Normen zueinander.
- (4) Auch für die Europaforschung stellen sich drängende Fragen: Die Europäische Union ist zu einem wichtigen Adressaten sowohl der Freiheits- als auch der Sicherheitsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern geworden. Deutlich wird dies in dem politischen Projekt eines „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“; Sicherheitsansprüche werden zudem beispielsweise bezüglich einer „echten“ gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gestellt. Während für die Legitimation der EU über lange Zeit primär ihre ökonomische Leistungsfähigkeit relevant war, kann gerade in der Krisenpolitik der letzten Jahren nicht mehr in dem Maße auf diese Legitimationsressource zurückgegriffen werden. In wachsendem Maße werden auch weitere Aspekte wie die freiheitssichernde Rolle für das Werben um Anerkennung herangezogen. Mit dem Ausbau des Grundrechtsregimes (Charta der Grundrechte, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs etc.) einerseits und andererseits eines Kompetenztransfers in Politikfeldern, in denen eine sicherheits- und freiheitstangierende Komponente wirksam wird, wird diese Problemlage deutlich.

Struktur und Schwerpunktsetzungen der Plenarveranstaltungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Problematiken zielt der Kongress darauf ab, das fragile und kontingente Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in seinen vielfältigen normativen und empirischen Bezügen zu analysieren und zu reflektieren. In der Eröffnungsveranstaltung wie auch in den Plenarveranstaltungen geht es darum, zentrale Problemfelder zu identifizieren und das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit hinsichtlich der legitimationstheoretischen Grundlagen sowie der politischen Konsequenzen zu entfalten.

Die vier **Plenarveranstaltungen sowie der Eröffnungsvortrag und der Abendvortrag am Donnerstag** widmen sich den drei zentralen Begriffen des Kongresses und ihres Verhältnisses zueinander. Sie sind auf folgende Aspekte des Themas fokussiert

Plenum I: „Supergrundrecht“ Sicherheit?

In diesem Plenum sollen unterschiedliche Perspektiven auf das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit aufgezeigt werden. In der Politischen Theorie liegt der aktuelle Schwerpunkt auf dem Freiheitsbegriff; Sicherheit wird zumeist als Bedingung für die Realisierung von Freiheitsrechten betrachtet. In den Internationalen Beziehungen dominiert hingegen der Sicherheitsfokus. Die beiden Vorträge dieses Plenums sollen die Problematik der Ordnung von Freiheit unter gewandelten Bedingungen der Sicherheitsgewährleistung ausbreiten und darüber hinaus einen begrifflich-konzeptionellen Integrationsversuch vorschlagen.

Plenum II: Ordnung von Freiheit – Architekturen von Sicherheit

Die Ausweitung des Sicherheitsbegriffs und der Wandel in den Bedingungen von Sicherheit hat zum Entstehen neuer Sicherheitsarchitekturen geführt. Im Zuge dessen lösen sich nicht nur nationale Grenzen auf, sondern auch die zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Dies bringt neue Anforderungen mit sich, wie Freiheit ermöglicht wird (wie etwa das Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Die Frage danach, welche neue Ordnung von Freiheit entsteht, wie sie institutionell abgesichert und normativ begründet wird, soll in diesem Plenum erörtert werden. Der Schwerpunkt soll auf den Semantiken von Freiheit und Sicherheit in Deutschland liegen, aber die Einbindung in die europäischen und internationalen Sicherheitsarchitekturen und Rückwirkungen auf die Innenpolitik einbeziehen.

Plenum III: Soziale Sicherheit als Legitimationsstrategie?

Die Bereitstellung wohlfahrtstaatlicher Leistungen ist für politische Systeme eine zentrale Legitimationsquelle. Dies gilt in hohem Maße für die westlichen Wohlfahrtsstaaten wie die Bundesrepublik Deutschland, in denen sich die prekäre Balance von Freiheit und Sicherheit auch in Systemen der sozialen Sicherung institutionalisiert. In autoritären Regimen wie etwa China oder in den arabischen Rentierstaaten wird das Verhältnis auf eine andere Weise ausbalanciert; hier werden weit gehende Einschränkungen von Freiheitsrechten mit dem Versprechen sozialer Sicherheit legitimiert. In dem Plenum soll diskutiert werden, wie Herrschaft in unterschiedlichen Systemkontexten durch die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne sozialer Sicherheit aufrechterhalten oder im Falle des Scheiterns des Versorgungskonzeptes zusammenbrechen kann. Von besonderem Interesse sind Strategien der Herrschaftsverteidigung oder –wiedererlangung sowie der Umgang mit dem (erneuten) Wunsch nach Freiheit.

Plenum IV: Ordnung von Freiheit und Sicherheit im Netz: Ein Theorie-Praxis-Dialog (Veranstaltung in Kooperation mit der Schader-Stiftung)

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion soll das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit im Internet diskutiert werden. Auf der einen Seite wird dem Internet ein großes Potential zur Realisierung nicht zuletzt von politischen Freiheiten und für Befreiungsbewegungen zugesprochen. Auf der anderen Seite verdeutlichen staatliche Abhörmaßnahmen, dass nicht nur autoritäre, sondern auch demokratische Systeme das Netz als Instrument und als Gegenstand der Freiheitsbeschränkung ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürgern oder denjenigen aus anderen Staaten benutzen. Welche Semantiken von Freiheit und Sicherheit finden sich im netzpolitischen Diskurs? Welche Konsequenzen werden daraus in der Politik in Bezug auf die Ordnung des Verhältnisses von Freiheit und Sicherheit im Netz gezogen? Diese

Grundsatzfrage wird in einem Dialog zwischen Wissenschaft und politischer Praxis nachgegangen.

Für die Plenarveranstaltungen „Ordnung von Freiheit – Architekturen von Sicherheit“ (Plenum II) und „Soziale Sicherheit als Legitimationsstrategie?“ (Plenum III) werden jeweils zwei Vorträge per Ausschreibung eingeworben.

Die Sektionen, Arbeitskreise und Themengruppen der DVPW sind aufgefordert, in ihren eigenen Veranstaltungen aus ihrer jeweiligen spezifischen Perspektive das Kongressthema zu beleuchten.

Im Rahmen des Kongresses und in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Politik und Geschichte“ wird zudem ein **Plenum zur Fachgeschichte** der Politikwissenschaft stattfinden. Im Rahmen dieses Plenums, für den ein Vortrag eingeworben wird, soll die Kontroverse innerhalb und außerhalb der DVPW um den nach Theodor-Eschenburg benannten und mit Beschluss vom Oktober 2013 abgeschafften Lebenswerk-Preis der DVPW zum Thema gemacht werden.